

| | | |
|--|--------------|--|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Datum 02.04.2019 |
| Dezernat I | Amt FB 01 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich |

I N F O R M A T I O N

I0087/19

| Beratung | Tag | Behandlung |
|-----------------------|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister | 16.04.2019 | nicht öffentlich |
| Stadtrat | 16.05.2019 | öffentlich |

Thema: Prüfung eines Austauschs von Auszubildenden mit der Partnerstadt Radom

Mit Beschluss des Antrages A 0180/18 - Beschluss-Nr. 2360 – 064(VI) 19 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister mit der folgenden Prüfung beauftragt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob bei Bereitschaft der Auszubildenden der Landeshauptstadt Magdeburg ein Austausch bzw. ein Praktikum in der Partnerstadt Radom ermöglicht werden kann.

Der Austausch mit anderen Auszubildenden der Partnerstadt Radom innerhalb der Ausbildung ist überwiegend positiv zu sehen.

Bereits jetzt nehmen Auszubildende der Stadtverwaltung Magdeburg im Rahmen des Erasmus-Programms an Auslandspraktika, organisiert durch die Berufsbildenden Schulen, teil.

Dabei werden die Auszubildenden durch Lehrerinnen und Lehrer der Berufsbildenden Schulen begleitet und unterstützt.

Der Landeshauptstadt Magdeburg und den Auszubildenden entstehen keine Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung.

Ein Schüleraustausch müsste, um die gewünschte Akzeptanz zu erreichen, dann auch für die Auszubildenden kostenlos sein.

Daher müssten Kosten von der Stadtverwaltung Magdeburg übernommen und auch vorab geplant werden. Das ist für den Haushaltsplan 2020 nicht vorgesehen.

Sollen die Kosten über ein entsprechendes Fördermittelprogramm durch EU, Bund oder Land komplett oder teilweise finanziert werden, dann ist die Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Auslandspraktikums, der Recherche und Beantragung zu Fördermittelprogrammen und Prüfung der Verwendungsnachweise erforderlich.

In Radom wären Aufgaben zur Vorbereitung, zur Unterbringung und Teilnahme der Auszubildenden am Berufsschulunterricht zu treffen. Dies betrifft natürlich auch den Besuch von polnischen Auszubildenden in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Nach § 2 Absatz 3 Berufsbildungsgesetz dürfen Teile der Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland absolviert werden.

Somit wäre ein Austausch im Rahmen der Berufsausbildung für die Auszubildenden grundsätzlich möglich.

Zusätzlich ist jedoch zu bedenken, dass die Landeshauptstadt Magdeburg viele unterschiedliche Berufe ausbildet und deshalb nicht nur die Verwaltungsfachangestellten in den Genuss eines solchen Schüleraustauschs kommen sollten. Alle Berufe unter einen Hut zu bekommen, wird wegen der unterschiedlichen Standorte der Berufsschulen und der überbetrieblichen Ausbildung nicht einfach.

Möglicherweise wäre, bei Bereitschaft der Auszubildenden, ein Treffen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen beider Städte als Auftakt eine Option.

Holger Platz